

Antwort

auf die Interpellation 20 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 18. Oktober 2000

Steuersenkung zur Belebung und Attraktivierung des Standortes Luzern

1. Fünf Tage nach Einreichung der Interpellation Nr. 20 beim Stadtrat hat der Grosse Rat des Kantons Luzern eine Motion überwiesen, die eine Steuersenkung um eine Zwanzigsteleinheit beim Kanton ab 2002 verlangt. Eine vom Interpellanten gewünschte Entlastung der Steuerzahlenden kann somit bereits in einem Jahr in bescheidenem Umfang, jedoch psychologisch wichtig, erfolgen. Die Reduktion des Steuerertrages des Kantons macht rund 20 Mio. Franken aus.
2. Jede Behörde muss den Steuersatz nach der Lage des Finanzhaushaltes des eigenen Gemeinwesens festlegen und verantworten. Die Steuerreduktion des Kantons hilft mit, die Attraktivität der Stadt Luzern als Wohn- und Geschäftsort zu stärken. Eine Verknüpfung zwischen der kantonalen Reduktion des Steuersatzes mit dem Steuersatz der Stadt ist nicht angezeigt. Vielmehr hat der Stadtrat in der Gesamtplanung 2001 - 2004 (B+A 36/2000 vom 13. September 2000) detailliert über seine Strategie Auskunft gegeben. Die entsprechenden Zielsetzungen wurden vom Grossen Stadtrat beschlossen. Der Stadtrat hat das vorrangige Ziel die Verschuldung in der Hochkonjunkturphase zu senken. Für den Planungszeitraum verfolgt er die Absicht, die Verschuldung auf 270 Mio. Franken zu senken und dadurch den Finanzhaushalt zu festigen.
3. Der Schuldenabbau hat für den Stadtrat vor einer Steuersenkung Priorität. Die Reduktion von aufgelaufenen Lasten kann nur in einem wirtschaftlich positiven Umfeld erfolgen, somit in der Hochkonjunktur. Es ist auch konjunkturpolitisch erwünscht, wenn der Staat in einer angeheizten Marktsituation sich zurückhält und in konjunkturell schwierigen Zeiten über den wünschbaren Handlungsspielraum verfügt.
4. Eine Steuersenkung für die Stadt Luzern ist dann zu erwägen, wenn die Netto- Verschuldung

nicht mehr über 270 Mio. Franken liegt oder wenn der Abstand zum mittleren Steuerfuss des Agglomerationsgürtels mehr als 1/10 Steuereinheiten beträgt. (Gesamtplanung 2001- 2004, Seite 43).

Der Stadtrat hält an seiner vom Grossen Stadtrat beschlossenen Zielsetzung 4 (Festigung des Finanzhaushaltes im Wirtschaftsaufschwung) fest.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 14. Februar 2001 (StB 214)